

## 2. Nachtrag

zum Vertrag zur **Versorgung mit klassischer Homöopathie** gemäß § 73c SGB V

zwischen der

**SECURVITA Krankenkasse**, Lübeckertordamm 1-3, 20099 Hamburg

und der

**Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination** der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

I. Der Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Versicherte gegenüber der Securvita BKK, ärztliche Leistungen im Rahmen klassischer Homöopathie entsprechend des Versorgungsauftrages gemäß § 3 nur von teilnehmenden Vertragsärzten in Anspruch zu nehmen. Ferner verpflichtet er sich, im Rahmen des Versorgungsauftrages andere ärztliche Leistungserbringer nur auf Überweisung durch an diesem Vertrag teilnehmende Vertragsärzte in Anspruch zu nehmen. Der Versicherte kann die Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse ohne Abgabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Krankenkasse. Im Falle eines Widerrufs trägt die jeweilige Krankenkasse für bereits durchgeführte ärztliche Leistungen die entstandenen Kosten. Das Nähere zur Durchführung der Teilnahme des Versicherten regelt die Securvita BKK in ihrer Satzung.

2. Die Anlage 2 „Teilnahmeerklärung Versicherter“ wird neu gefasst.

2.1 Die nachstehenden Sätze: „Hinweis auf Widerrufsrecht: Diese Teilnahmeerklärung kann ich innerhalb von 14 Tagen nach der Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf erfolgt in Textform (z.B. per Brief oder Email) oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.“ werden eingefügt.

2.2 Hinweis zum Datenschutz wird wie folgt neu gefasst: Zu Abrechnungszwecken dürfen die Kassenärztliche Vereinigung und meine Krankenkasse meine Abrechnungsdaten von an diesem Vertrag teilnehmenden Vertragsärzten erhalten. Diese Daten werden nach Abschluss der Behandlung bzw. Abrechnung unter Beachtung der gesetzlichen Fristen gelöscht. Die sonstigen gesetzlichen Geheimhaltungspflichten und die Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht bleiben hiervon unberührt.

2.3 Die Erklärung der Patientin / des Patienten wird wie folgt neu gefasst: Ja, ich will an dem Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag teilnehmen. Ich verpflichte mich gemäß § 73c SGB V gegenüber meiner BKK, für die homöopathische Versorgung nach diesem Vertrag nur den nachfolgend genannten, an diesem Vertrag teilnehmenden Vertragsarzt in Anspruch zu nehmen. Bei wichtigen Gründen (z.B. Wohnungswechsel, Praxisschließung, Störung des Vertrauensverhältnisses) ist eine fristlose, schriftliche Kündigung der Teilnahme gegenüber der BKK möglich. Eine

ordentliche, schriftliche Kündigung der Teilnahme bei dem gewählten Arzt ist gegenüber der BKK mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende möglich.

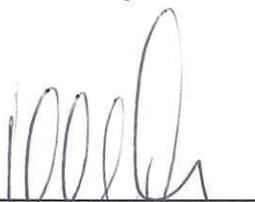
Meine homöopathische Ärztin / mein homöopathischer Arzt ist: \_\_\_\_\_

Ich habe mich zuvor bei folgender Ärztin / folgendem Arzt für diesen Vertrag eingeschrieben (nur ausfüllen, falls zutreffend): \_\_\_\_\_

II. Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2014 in Kraft.

Berlin, den 16.06.2014

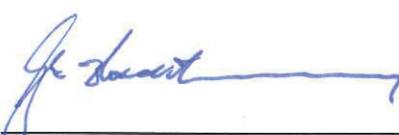
Für die AG Vertragskoordinierung

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Andreas Gassen  
Vorstandsvorsitzender der  
Kassenärztlichen Bundesvereinigung



  
\_\_\_\_\_  
Dipl.-Med. Regina Feldmann  
Vorstand der  
Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Für die SECURVITA Krankenkasse

  
\_\_\_\_\_  
Götz Hachtmann  
Vorstand der SECURVITA Krankenkasse